

Regierungsratsbeschluss

vom 28. September 2010

Nr. 2010/1748

Änderung des Bundesgesetzes über die Durchführung von internationalen Sanktionen Schreiben an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern

1. Erwägungen

Das Volkswirtschaftsdepartement (Amt für Wirtschaft und Arbeit) unterbreitet das Schreiben an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Ressort Sanktionen, Effingerstrasse 27, 3003 Bern, betreffend Änderung des Bundesgesetzes über die Durchführung von internationalen Sanktionen zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Das Schreiben an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Ressort Sanktionen, Effingerstrasse 27, 3003 Bern, betreffend Änderung des Bundesgesetzes über die Durchführung von internationalen Sanktionen wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO vom 28. September 2010

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz
Ratsleitung (8)
Medien (jae)